

Was kommt im NAP auf deutsche Unternehmen zu?

NAP steht für „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ und es ist das, was Unternehmen an Vorkehrungen und Maßnahmen für die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt in ihren Unternehmensprozessen und entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten umsetzen sollen. Die Lücken in Gesetzgebung und Implementierung, besonders in Entwicklungsländern, führten 2011 dazu, dass die Vereinten Nationen (VN) im weltweiten Konsens die VN-Leitprinzipien verabschiedeten. Sie beruhen auf bestehenden Menschenrechtsverpflichtungen, wie der Internationalen Menschenrechts-Charta oder den ILO-Kernarbeitsnormen, und sollen auf nationaler Ebene durchgesetzt werden. Deutschland beginnt noch in diesem Jahr mit einem Monitoring von ca. 30 Unternehmen mit 500 und mehr Mitarbeitern, die freiwillig ihr vom NAP gefordertes Maßnahmenpaket überprüfen lassen.

Was genau wird geprüft?

Zunächst sollen die Unternehmen mit einer Grundsatzerklärung öffentlich zum Ausdruck bringen, dass sie ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen.

Des Weiteren geht es um die Einrichtung eines Verfahrens, das dazu dient, potenziell nachteilige Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte zu ermitteln, zu verhüten oder zu mindern. Dies betrifft Beschäftigte im eigenen Betrieb und in der Lieferkette, aber auch Anwohner, Kunden etc. Eine erste Risikoanalyse des Unternehmens sollte nach Geschäftsfeldern, Produkten oder auch Standorten erfolgen.

Basierend auf den Ergebnissen der Analyse sollten Maßnahmen identifiziert und in die Geschäftstätigkeit integriert werden. Hierzu kann z. B. gehören: spezialisierte Schulung bestimmter Beschäftigter im Unternehmen oder bei Lieferanten, Anpassung bestimmter Management-Prozesse, Veränderungen in der Lieferkette, Beitritt zu Brancheninitiativen.

Für eine korrekte Berichterstattung sollen Unternehmen Informationen bereithalten und ggf. extern kommunizieren, um darzulegen, dass sie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte kennen und diesen in geeigneter Weise begegnen.

Schließlich sollen Beschwerdeverfahren zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen eingerichtet werden, entweder innerhalb der Unternehmen selbst oder durch Beteiligung an externen Beschwerdeverfahren.

Die Gremien in Deutschland

Für die Durchführung des NAP wurde von der Bundesregierung ein Interministerieller Ausschuss für Wirtschaft und Menschenrechte (IMA) unter Federführung des Auswärtigen Amtes (AA) eingesetzt.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der IMA auch durch das Nationale CSR-Forum (Corporate Social Responsibility) beraten, ein Multi-Stakeholder-Gremium unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Wo gibt es Unterstützung für die Unternehmen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Ende 2017 den ersten Branchendialog organisiert, und zwar für die Branchen Textil, nachhaltiger Kakao, Chemie sowie Tourismus.

Die Agentur Wirtschaft und Entwicklung (AWE) hat einen NAP Helpdesk eingerichtet, wo Unternehmen und Vertreter von Verbänden kostenfrei und vertraulich zu Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards beraten werden.

Der BGA arbeitet eng mit allen Akteuren zusammen und unterstützt seine Mitglieder bei allen Fragen von NAP und CSR (Corporate Social Responsibility).

[Anette Kasten]

BGA AKTUELL

Zur Verabschiedung des Entwurfs des Planungsbeschleunigungsgesetzes erklärt Carsten Taucke, Vorsitzender des BGA-Verkehrsausschusses:

„Die Verabschiedung eines Planungsbeschleunigungsgesetzes war ein längst überfälliger Schritt. Ohne schnelle und rechtssichere Planungs- und Genehmigungsverfahren kann der seit Jahrzehnten anhaltende Investitionsstau nicht gelöst werden. In Deutschland dauert im europäischen Vergleich die Genehmigung eines Bauvorhabens besonders lange. Nur mit einem praxisgerechten Planungsrecht und einer tatsächlich zügig umgesetzten Konzeption und Durchführung kann die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gesichert werden. Insbesondere die Beschränkung auf eine Gerichtsinstanz ist ein richtiger Schritt zur Schaffung von Rechtssicherheit. Jetzt gilt es, die entsprechenden Kapazitäten auf Seiten der öffentlichen Bauherren zu schaffen, nur dann zeigt das Planungsbeschleunigungsgesetz die gewünschte Wirkung.“

① BGA-Pressestatement vom 19. Juli 2018

Es geht auch anders: EU-Japan-Freihandelsabkommen unterzeichnet

„In Zeiten, in denen Präsident Trump die EU zum Feind erklärt, freuen wir uns, dass man dies in der drittgrößten Volkswirtschaft der Welt anders sieht. Die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit Japan ist ein wichtiges Signal gegen Protektionismus und Abschottung.“ Dies erklärt BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann anlässlich der heutigen Unterzeichnung des Freihandelsabkommens.

„Japan ist nicht nur Deutschlands zweitwichtigster Handelspartner in Asien, uns verbinden auch gemeinsame Werte, die wir jetzt noch stärker in die Waagschale des regelbasierten Handels werfen können. Mit dem Abkommen können wir zeigen, dass Freihandel alternativlos ist. Kritikern

des Abkommens muss man mit sachlichen Argumenten ihre Ängste nehmen. So ist beispielsweise das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen, um das sich einige sorgen, geschützt. Generell werden die Unternehmen und Bevölkerung beider Länder von dem Abkommen profitieren. Der Handel wird unbürokratischer und reibungsloser ablaufen. Damit die Nutzen für alle sichtbar werden, ist eine rasche Ratifizierung notwendig“, so Bingmann abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 17. Juli 2018

GROSSHANDEL

Großhandelspreise im Juni 2018: + 3,4 Prozent gegenüber Juni 2017

Die Verkaufspreise im Großhandel lagen im Juni 2018 um 3,4 Prozent höher als im Juni 2017. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, hatte die Veränderung gegenüber dem Vorjahr im Mai 2018 bei + 2,9 Prozent und im April 2018 bei + 1,4 Prozent gelegen. Im Vormonatsvergleich verteuerten sich die Preise für die auf Großhandelsebene verkauften Waren im Juni 2018 um 0,5 Prozent.

① DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 13. Juli 2018

KONJUNKTUR

Auftragseingänge und Produktion setzen positive Signale

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mai 2018 gegenüber dem Vormonat um 2,6 Prozent gestiegen. Nach einer viermonatigen Negativserie wird damit die eingetrübte Stimmung unterbrochen. Während die Auftragseingänge aus dem Inland und dem Euroraum ein besonderes Plus verzeichneten (4,3 Prozent bzw. 6,7 Prozent), kam es bei den Auftragseingängen aus dem Ausland zu einem leichten Rückgang von 1,3 Prozent. Der Anteil der Großaufträge war für den Monat Mai 2018 unterdurchschnittlich.

Die seit Anfang des Jahres schwächelnde Konjunktur in Deutschland blieb lange hinter den Erwartungen aus dem Vorjahr zurück. Sowohl die Auftragseingänge als auch die Produktion schwankten deutlich. Die Zahlen des Monats

Mai dagegen setzen ein deutliches, positives Signal in der Mitte des zweiten Quartals. Der BGA geht davon aus, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung in ähnlicher Weise in den kommenden Monaten fortsetzen wird. Er mahnt aber auch, die bestehenden Unsicherheiten im Handelsstreit und bei den Brexit-Verhandlungen nicht zu unterschätzen und für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands vorausschauend zu handeln. Die Unsicherheiten der deutschen Unternehmen sind spürbar und drücken schon jetzt auf das wirtschaftliche Klima.

[Julius Kempe]

AUSSENWIRTSCHAFT

BGA wieder Trägerverband im Ost-Ausschuss-Osteuropaverein

Der BGA wurde auf der Mitgliederversammlung des Ost-Ausschusses-Osteuropavereins am 28. Juni 2018 als neuer Trägerverband aufgenommen. Zuvor waren Ost-Ausschuss und Osteuropaverein zu einem gemeinsamen Länderverein fusioniert. Damit bündelt die verfasste deutsche Wirtschaft wieder ihre gemeinsamen Interessen mit Blick auf die Länder Ost- und Südosteuropas. Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit, wird sie doch die Kompetenz des BGA in Fragen der Osteuropapolitik weiter stärken.

[Andrea Hideg]

AGRAR- & ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

BGA im Gespräch mit Staatssekretär Dr. Aeikens

Ende Juli traf sich unter Führung des Ausschussvorsitzenden, Jens Kaß, eine Gruppe von Mitgliedern des BGA-Ausschusses für Agrar- und Ernährungswirtschaft mit dem beamteten Staatssekretär des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Hermann Onko Aeikens. Dabei trugen die BGA-Repräsentanten unter anderem Anregungen vor, wie die grundsätzlich als gut empfundene Zusammenarbeit zwischen Ministerium und BGA-Mitgliedern weiter verbessert werden könne. Auch der Umgang mit Grenzwerten durch den Gesetzgeber und mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaft wurden am Beispiel der neuen Düngeverordnung erörtert. Zudem ging es in dem konstruk-

tiven und offenen Gespräch um den schwelenden Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union (EU) und den USA. Als mögliche Folgemaßnahmen auf die von den USA angedrohten Importzölle für Fahrzeuge aus der EU prüft die EU-Kommission ihrerseits Importzölle für Agrarprodukte aus den USA. Der BGA bat das Ministerium, bei diesem Thema die Interessen der Importeure von Agrarprodukten zu berücksichtigen und den Austausch hierzu aufrecht zu erhalten.

[Sebastian Werren]

VERKEHR

Ab Januar 2019 Diesel-Fahrverbot in Stuttgart

Ein Fahrverbot für Diesel der Euro-Abgasnorm 4 und schlechter wird es in Stuttgart ab dem 1. Januar 2019 im ganzen Stadtgebiet geben. Bei den jetzt angekündigten Fahrverboten soll es eine Übergangsfrist bis zum 1. April 2019 für Anwohner geben. Daneben soll es zahlreiche Ausnahmen von den Fahrverboten geben, etwa für Lieferverkehre und das Handwerk. Weitere Ausnahmen soll es auch für Kleinbetriebe geben, die bei Verboten in ihrer Existenz bedroht sind. Ob es ab 2020 auch Fahrverbote für Diesel der Euronorm 5 gibt, soll von der Wirkung des jetzt verabschiedeten Luftreinhalteplans abhängig gemacht werden. Von diesen möglichen Verboten sollen aber für eine Übergangszeit von zwei Jahren solche Euro-5-Diesel ausgenommen werden, die entweder mit Software oder Hardware nachgerüstet worden sind. Flankierend zu den Fahrverboten soll der ÖPNV unter anderem durch mehr Expressbuslinien und ein besseres Parkraummanagement gestärkt werden.

[Meike Tilsner]

Haushalt 2019 und Finanzplanung 2022: Milliardeninvestitionen im Verkehrsbereich

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2019 und die Finanzplanung bis 2022 liegen nun vor. Danach sollen die Ausgaben des Bundesverkehrsministeriums von aktuell 27,85 auf gut 29 Mrd. EUR, die Verkehrsinvestitionen bis 2022 auf über 15 Mrd. EUR steigen. Der größte Teil ist für die Bundesfernstraßen und die Schiene vorgesehen. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Ausweitung der Maut von

rund 1 Mrd. EUR jährlich sollen in Investitionen in die Bundesfernstraßen fließen. Dasselbe gilt weitgehend für die Einnahmen, die der Bund aufgrund der Einigung mit den Gesellschaftern von Mautbetreiber Toll Collect erhält. Im Haushalt 2019 ist die Senkung der Trassenpreise mit jährlich 350 Mio. EUR veranschlagt. Für das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ sind 1 Mrd. EUR vorgesehen. Etwa die Hälfte der Summe ist gedacht für „Digitalisierungsmaßnahmen kommunaler Verkehrssysteme“.

[Meike Tilsner]

BGA unterstützt „Aktion Abbiegeassistent“

Der BGA begrüßt die „Aktion Abbiegeassistent“ des Bundesverkehrsministeriums. Gerade im städtischen Verkehr kommt es immer wieder zu Unfällen von Lkw mit Radfahrern oder Fußgängern. In vielen Situationen sind vor allem Radfahrer mit den vorhandenen Spiegeln für Lkw-Fahrer trotz der gebotenen Sorgfalt nur schwer zu erkennen. Vielfach gibt es kritische Situationen beim Abbiegen in Folge von unübersichtlichen Kreuzungssituationen mit wechselnden Spurführungen und an unzureichend gestalteten Radspuren. Abbiegeassistenten können solche Gefahrensituationen mit Hilfe von Sensoren erkennen und den Fahrer warnen. Die Systeme können daher einen wesentlichen Beitrag leisten, um schwerwiegende Unfälle zu verhindern und die Verkehrssicherheit erheblich zu steigern.

[Meike Tilsner]

PERSONALIE

Wechsel in der PHAGRO-Geschäftsführung

Ab dem 1. September 2018 steht der PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. unter neuer Leitung: Michael Dammann und Thomas Porstner übernehmen gemeinsam die Geschäftsführung des Verbands. Sie folgen auf Bernadette Sickendiek, die zunächst das operative Geschäft abgibt und zum Ende des Jahres in den Ruhestand geht. Sie übergibt an zwei erfahrene Mitarbeiter, die für den PHAGRO bereits seit 2011 tätig sind.

Porstner und Dammann werden sich insbesondere mit den großen Herausforderungen der Branche auseinandersetzen müssen – darunter die kontinuierlich steigenden Anforderun-

gen nationaler und europäischer Regulierung. Beispiele dafür sind unter anderem die Leitlinien zur Good Distribution Practice (GDP) und die Umsetzung der EU-Fälschungsschutzrichtlinie. Hier können Dammann und Porstner ihre fachliche wie politische Erfahrung bestens einbringen, denn ihre bisherigen Tätigkeitsfelder werden auch künftig ihre inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte bleiben: Syndikusanwalt Porstner arbeitet weiterhin als Justitiar des PHAGRO. Der Politologe Dammann bleibt im PHAGRO für alle wirtschaftlichen und technischen Themen zuständig.

① PHAGRO-Pressemitteilung vom 2. Juli 2018

Zahl der Woche

**»2017 wurden 19 287 Tonnen
Sonnenschutzmittel produziert.«**

Statistisches Bundesamt

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.
Telefon: 030 590099-50
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg,
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen
und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 25. Juli 2018
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich